

# **Regionalplan Region Donau-Wald (12)**

## **Beschlussfassung über die Fortschreibung**

Kapitel B IV Wirtschaft

B IV 2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

B IV 3 Industrie und Handwerk

B IV 4 Handel und Dienstleistungen

B IV 5 Tourismus

B IV 6 Land- und Forstwirtschaft

**Sitzung des Planungsausschusses am 14. Oktober 2008  
Tischvorlage (Ergänzung zu Anlage zu TOP 3)**

Inhaltsverzeichnis:

Auswertung des Anhörungsverfahrens  
Landkreis Deggendorf

Seite 1

## Auswertung des Anhörungsverfahrens (Ergänzung)

### 2. Stellungnahmen der Verbandsmitglieder

#### 2.1 Verbandsmitglieder: Landkreise & kreisfreie Städte

##### 2.1.1 Landkreis Deggendorf

- (a) Zu B IV 2.1: Der Landkreis regt an, bei der Stärkung der Region Donau-Wald als attraktiver und innovativer Wirtschaftsraum auf die Belange einzelner Gemeinden im Landkreis Deggendorf Rücksicht zu nehmen, da diese durch die Strukturdaten ebenfalls besonders gestärkt werden müssten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Die Anregung zielt auf die raumstrukturellen Gebietskategorien des Landkreises Deggendorf ab. Die Abgrenzung der Gebietskategorien wird im LEP vorgenommen, der Regionalplan hat hier keine Regelungskompetenz.

=> keine Berücksichtigung

- (b) Zu B IV 2.3: Der Landkreis weist darauf hin, dass neben der Weiterentwicklung der drei Standorte mit Technologie- und Gründerzentren der Standort Deggendorf durch eine weitere Förderung gestärkt werden müsse, da dieses Zentrum räumlich beengt sei.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

In der Begründung zu dem Grundsatz sind Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Technologie- und Gründerzentrum (darunter Deggendorf) bereits aufgeführt. Monetäre Förderungen können im Regionalplan nicht geregelt werden.

=> keine Berücksichtigung

- (c) Zu B IV 2.6: Der Landkreis fordert aufzunehmen, dass durch die Cluster-Offensive im Rahmen der Allianz Bayern Innovativ erreicht werden solle, dass die lokalen Netzwerke durch eine kostenlose Mitgliedschaft in allen Clustern unterstützt werden. Die regionalen Strukturen sollen durch lokale Aktionen der Cluster gestärkt und ein verpflichtender Auftrag an die Clustermanagements solle aufgeführt werden.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Regionalplan hat keinen Einfluss auf die Organisation bzw. Satzungen der einzelnen Cluster. Die einzelnen Cluster sind bereits bemüht, durch Veranstaltungen in den Regionen die lokalen Strukturen zu stärken (z. B. „Nano trifft Umwelt“ in Straubing, Veranstalter: Umweltcluster Bayern in Kooperation mit den Clustern Nanotechnologie und Sensorik).

=> keine Berücksichtigung

- (d) Zu B IV 3.1 und 6.2: Der Landkreis weist darauf hin, dass die Standortsicherung und –weiterentwicklung von Industrie und Handwerk in Widerspruch zur Flächenerhaltung für landwirtschaftliche Nutzung (B IV 6.2) stehen würde. Um die Ausweisung entsprechender Gewerbe- und Industriegebiete nicht zu erschweren, wird angeregt, dass unter 6.2 daher die Berücksichtigung der Belange von Industrie und Handwerk verankert werden sollten.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

In der Begründung zu dem Grundsatz 3.1 ist aufgeführt, dass eine bedarfsgerechte Versorgung mit Gewerbe- und Industriegebieten an geeigneten Standorten besonders wichtig sei. Die Abwägung unterschiedlicher und konkurrierender Belange obliegt der kommunalen Bauleitplanung. Im Fokus von B IV 6.2 steht der Erhalt der Ertragsfähigkeit der Böden.

=> keine Berücksichtigung

- (e) Zu B IV 6.5: Der Landkreis regt an, dass es aufgrund der besonderen Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz sinnvoll sei, bautechnische Normen in Bezug auf Holz als Baustoff zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Regionalplan hat keine Einflussmöglichkeiten auf bestehende Gesetze und Normen.

=> keine Berücksichtigung

- (f) Der Landkreis fordert, das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den Regionalplan aufzunehmen.

Auswertung und Empfehlung des Regionsbeauftragten

Der Vorschlag ist sachgerecht. Allerdings ist ein Ziel nicht möglich, da die Anbieter der Infrastruktur Privatunternehmen sind, die durch den Regionalplan nicht gebunden werden können. Auch muss der Ausbau des Breitbandnetzes grundsätzlich technologieneutral sein. Durch die Aufnahme eines neuen Grundsatzes bei B IV 2.2 kann dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen werden.

=> Änderung der Formulierung Grundsatz und Begründung zu B IV 2.2